

Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Eichsfeld-Werratal

Ergebnisprotokoll

Endfassung vom 15. Mai 2013

Sitzung der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) am 11.4.2013 im Jugendgästehaus Duderstadt , 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

1. Begrüßung, Einführung (Michael Beier, HSS, Carla Schönfelder, team ewen)

Herr Beier, Vorstand der Heinz Sielmann Stiftung (HSS), begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der PAG sowie die anwesenden Gäste. Er bezieht sich auf die parallel stattfindende Demonstration des Landvolkes Göttingen und dankt für die friedliche Art und Weise der Meinungskundgebung. Herr Beier erläutert, dass sich seit der PAG im Dezember 2012 wichtige Veränderungen ergeben hätten, die in der heutigen Sitzung vorgestellt und erläutert werden sollen. Die Förderphase ende am 30. April 2013, so Herr Beier, und in dem Zusammenhang dankt er ausdrücklich seinen Projektmitarbeitern und allen anderen Beteiligten für ihren Einsatz in den vergangenen Jahren der Planungsphase.

Frau Schönfelder stellt die geplante Tagesordnung der Sitzung vor, die ohne Änderungen angenommen wird. Es wird vereinbart, dass Gäste als Zuhörer an der PAG teilnehmen können und die Anliegen der Demonstrationsteilnehmer/innen durch die beiden anwesenden Vertreter des Landvolks in der PAG eingebracht werden können.

2. Grußwort (Prof. Dr. Hubert Weiger (BUND))

Prof. Dr. Hubert Weiger, Vorsitzender des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), schildert in seinem Grußwort die Bedeutung des Grünen Bandes für Deutschland und Europa mit der Funktion des Biotopverbundes sowie die Bedeutung für die Region bezüglich der Regionalentwicklung (Grußwort im Anhang). Wichtig sei, so Weiger, differenzierte Konzepte für den Naturschutz zu erarbeiten, bei denen auch die wichtigen Partner beispielsweise aus dem Bereich der Landwirtschaft mitgenommen werden könnten.

3. Aktueller Projektstand (Maria Schaaf, HSS)

Frau Schaaf berichtet von den Aktivitäten im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes seit der letzten PAG¹. Der Schwerpunkt lag auf der Überprüfung und

¹ Alle Vorträge der PAG sind eingestellt unter: www.naturschutzgrossprojekt-eichsfeld-werratal.de, Rubrik „Service“.

Diskussion des Pflege- und Entwicklungsplanes (PEPL). Die Karten mit Handlungsprioritäten konnten im Internet eingesehen und Rückmeldungen an die Sielmann Stiftung gesendet werden. Darüber hinaus wurden Einzelgespräche geführt. Aufgrund der Akzeptanzsituation wurde von den Fördermittelgebern entschieden, die Förderkulisse erneut deutlich zu reduzieren auf nunmehr ca. 9.600 Hektar. Frau Schaaf erläutert die aktuelle Förderkulisse (Endabgrenzung der Förderkulisse) von Nord nach Süd. Des Weiteren wird berichtet, dass vom ursprünglichen Projektgebiet mit einer vormaligen Größenordnung von ca. 31.000 Hektar das so genannte „übrige Projektgebiet“ entfällt. Somit sind in Zukunft Projektgebiet und Förderkulisse identisch.

4. PEPL: Aktualisierte Ergebnisse - Sicherungskonzept (Beate Jeuther, PAN) sowie vorgezogen aus TOP 5 Handlungsprioritäten

Frau Jeuther präsentiert das aktualisierte Schutzgebietskonzept, das sich nun auf die verkleinerte Endabgrenzung der Förderkulisse bezieht. Sie weist darauf hin, dass sich bei den Zahlen bis zum endgültigen Abschluss des PEPL noch kleinere Änderungen aufgrund von Korrekturen ergeben können. Dies gilt auch für die Karten, auf denen noch an der einen oder anderen Stelle Fehler bezüglich der dargestellten Flächen sein können. Die Methodik wurde in der PAG im Dezember 2012 erläutert und wird daher nicht noch einmal präsentiert. Dies trifft auf Zustimmung der PAG-Mitglieder.

Laut aktualisiertem Schutzgebietskonzept sind bereits etwa 28 % der Fläche in der neuen Förderkulisse als Naturschutzgebiet (NSG) gesichert, weitere knapp 13 % könnten mit hoher Wahrscheinlichkeit NSG werden (vgl. Folie 7 in der Präsentation PAN/WAGU in der Anlage), so dass sich rechnerisch für das Sicherungskonzept noch 9 % (ca. 880 Hektar) weiterer Flächenbedarf für Schutzgebietsausweisungen ergibt.

Im Verlauf der Diskussion zu TOP 3 und 4 werden die aktuellen Ergebnisse des PEPL zu den Handlungsprioritäten von TOP 5 vorgezogen und von Frau Jeuther präsentiert.

Zur Ermittlung der Handlungsprioritäten wurden naturschutzfachliche Bewertungen von Flächen (sehr hoch bis gering) verschnitten mit den Eigentumsverhältnissen und den Rückmeldungen zur Akzeptanz auf der einzelnen Fläche (soweit bis zum 15. März 2013 bekannt). Daraus ergeben sich dann Handlungsprioritäten von sehr hoch bis gering. Nur für die mit Handlungspriorität sehr hoch bis mittel bewerteten Flächen werden derzeit Maßnahmen vorgeschlagen. Flächen, auf denen keine Akzeptanz zur Umsetzung besteht, sind darin nicht mehr dargestellt. Allerdings bilden die aktuell ausgehängten Karten lediglich die Rückmeldungen zur Akzeptanz bis zum 15. März 2013 ab, da ein entsprechender Bearbeitungszeitraum zur Erstellung der

Karten bis zur Sitzung der PAG notwendig war. In den ca. 9.600 Hektar Förderkulisse kommt das Planungsbüro dann auf ca. 4.850 Hektar an Flächen, auf denen Maßnahmenvorschläge gemacht und die entsprechend auch in den Karten dargestellt wurden. Frau Schaaf sichert an dieser Stelle zu, dass alle weiteren Rückmeldungen zur Akzeptanz, die nach dem 15. März 2013, bei der HSS eingegangen sind, nicht verloren gehen, sondern in das endgültige Kartenmaterial für die Antragstellung auf Förderphase II seitens der HSS eingearbeitet werden.

Rückfragen / Diskussion zu TOP 3 und 4

Herr Ludolph (Waldgerechtigkeit Arenshausen) trägt ein Statement zum Thema Naturschutz/Naturschutzgroßprojekt vor und gibt dies zu Protokoll (s. Anhang).

Herr Hübner (Landvolk Göttingen) würdigt, dass sich der Projektträger und die Fördermittelgeber mit der „Abschaffung“ des übrigen Projektgebietes und der erneuten Reduktion der Förderkulisse erkennbar bewegt hätten. Ein abschließendes Urteil könne er derzeit jedoch aufgrund der erst heute bekannt gewordenen Änderungen nicht abgeben. Für ihn sei die Akzeptanz im breiten Raum nach wie vor nicht erkennbar. Wichtig sei für ihn auch die Frage, ob bei dem Projekt aufgrund der Akzeptanzlage eine räumliche Durchgängigkeit erreicht werden könne.

Auf Nachfrage wird von Seiten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) bestätigt, dass aufgrund der Abschaffung des „übrigen Projektgebietes“ die Mittel ausschließlich nur noch in die Flächen der aktuellen Förderkulisse fließen werden.

Änderungswünsche bzw. Schreiben, bei denen die Mitwirkungsbereitschaft abgelehnt wurde, wurden mit Stand 15. März 2013 bislang in den PEPL und somit in die aushängenden Karten eingearbeitet. Alle Rückmeldungen, die bis zum Ende der Förderphase I (30. April 2013) beim Projektträger eintreffen, können noch berücksichtigt werden und erhalten eine Eingangsbestätigung. Es wird um Flurstücksangaben (Gemarkung, Flur, Flurstück) und ggf. Angaben zu den Pachtflächen gebeten, um die Rückmeldungen räumlich zuordnen zu können. Frau Schaaf berichtet von positiven Einzelgesprächen beispielsweise in einigen Kommunen und verweist in dem Zusammenhang auf den ausliegenden Projektbrief Nr. 06, in dem unter anderem ein Interview mit zwei interessierten Ortsbürgermeistern geführt wurde.

Zum Thema Sicherungskonzept erläutert Herr Galas (BMU), dass sich die Vorgabe, den überwiegenden Teil als NSG zu sichern, auf die Flächen bezieht, auf denen in der Umsetzungsphase Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Somit bezieht sie sich nicht auf die gesamte 9.600 Hektar große Förderkulisse, sondern auf die im

Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung ermittelte Maßnahmenfläche mit hoher und mittlerer Handlungspriorität im Umfang von bis zu 4.850 Hektar.

Die Frage, wo und in welchem Umfang gegebenenfalls NSGs zur langfristigen Sicherung der Maßnahmen eingerichtet werden sollen, kann laut Herrn Pfützenreuter (TMLFUN) derzeit nicht beantwortet werden, da dies vom Schwerpunkt des Mitteleinsatzes für Maßnahmen in der Förderphase II abhängt. Die Vertreter der Länder Niedersachsen (Hr. Sippel) und Hessen (Hr. Euler) weisen darauf hin, dass in ihren Bundesländern aufgrund des Naturschutzgroßprojektes keine weitere Ausweisung von NSGs auf privaten Eigentumsflächen erforderlich erscheint.

Protokollvermerk H. Keil (HSS) vom 15. Mai 2013: Unter Bezug auf die Anregungen des Thüringer Umweltministeriums und des Thüringer Landesverwaltungsamtes im Rahmen der Protokollabstimmung möchten wir Folgendes zur Klarstellung erläutern: Im vorangegangenen Kapitel 4 erklärte Frau Jeuther (PAN) im Rahmen des geforderten Sicherungskonzeptes den Rechenweg, um potenzielle Auswirkungen der Auflagen zur langfristigen Sicherung auf Privateigentum abzuschätzen (vgl. auch Präsentation in der Anlage). Demnach ist man nach aktuellem Sachstand nicht auf private Flächen angewiesen, um die Auflage zur langfristigen Sicherung zu erfüllen.

Herr Galas (BMU) erläuterte in der anschließenden Diskussion außerdem, dass eine NSG-Ausweisung vor allem in solchen Gebieten zu prüfen ist, in die in der Förderphase II schwerpunktmäßig Bundesmittel fließen. Da nur 4.850 Hektar der Förderkulisse für Maßnahmen vorgesehen sind, muss man dort auch nach dem Mitteleinsatz in der Förderphase II prüfen, ob NSG-Ausweisungen sinnvoll und realisierbar sind. Insofern stützt dies die Aussagen von Herrn Pfützenreuter während der Sitzung (s.o.).

Alle Flächen, die derzeit im Grünen Band oder in NSGs liegen, sind in der Förderkulisse geblieben. Auch dort gibt es Akteure, die eine Mitwirkung am Projekt ablehnen (vgl. Präsentation PAN/WAGU). Auf diesen Flächen werden dann auch keine Maßnahmen vorgeschlagen. Selbstverständlich sind sinnvolle und förderfähige naturschutzfachliche Maßnahmen auch in vorhandenen NSG möglich und können dort in der Förderphase II umgesetzt werden, sofern für diese Maßnahmen keine Landesverpflichtung besteht.

Dr. Finck (BfN) betont, dass der Pflege- und Entwicklungsplan ein Fachplan ist, der keine rechtliche Verbindlichkeit für Dritte und somit auch für Grundeigentümer entfaltet.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass auf öffentlichen Flächen kein Grunderwerb mit Projektmitteln möglich ist. Aber es ist durchaus möglich, dort abgestimmte Einzelmaßnahmen zu fördern. Auf privaten Flächen werden nur dann Maßnahmen durchgeführt, wenn es dazu vertragliche Vereinbarungen mit dem Eigentümer gibt (Freiwilligkeitsprinzip). Die Pächter der Flächen werden ebenfalls in die Verhandlungen mit einbezogen. Frau Werres (Stiftung Naturschutz Thüringen)

wiederholt ihre bereits mehrfach im Planungsprozess getätigte Aussage, dass dies für Flächen im Eigentum der Stiftung Naturschutz nicht unbedingt gelten muss, da für die Bewirtschaftung dieser Flächen klare rechtsverbindliche Auflagen bestehen.

- PAUSE -

TOP 5 PEPL: Aktualisierte Ergebnisse – Gesamtkosten (Beate Jeuther, PAN)

In verschiedenen Stufen wurden die Gesamtkosten ermittelt, die entstünden,

1. wenn alle Maßnahmenvorschläge flächendeckend in der gesamten Förderkulisse (ca. 9.600 Hektar) umgesetzt würden (Maximalvariante),
2. wenn alle Maßnahmen der dargestellten Handlungsprioritäten umgesetzt würden (Berücksichtigung der Akzeptanz für Maßnahmenvorschläge) (Optimalvariante I) oder
3. wenn – wie anzunehmen ist – auch nicht alle Maßnahmenvorschläge, die mit der Handlungspriorität sehr hoch bis mittel versehen wurden, umsetzbar sind (Optimalvariante II).

Rückfragen / Diskussion

Bleibt es bei der ursprünglich genannten Fördersumme oder wird diese aufgrund der reduzierten Förderkulisse auch geringer? Beim BfN geht man aufgrund der Erfahrungen mit anderen Naturschutzgroßprojekten davon aus, dass jährlich ca. 800.000 bis 1 Mio. EUR von einem Zwei-Personen-Projektmanagement in Maßnahmen umgesetzt werden können. Daraus ist bei einer geschätzten Gesamtlaufzeit von ca. 10 Jahren des NGP die geschätzte Summe von ca. 10 Mio. EUR für die Umsetzungsphase entstanden. Zunächst besteht auch kein Grund, diese Zahl geringer anzusetzen (Dr. Finck, BfN).

Wie werden die ca. 10 Mio. EUR in der Umsetzungsphase verwaltet? Die Mittel werden jährlich vom Projektträger bei den Fördermittelgebern für ein jährlich vordefiniertes Maßnahmenpaket abgerufen.

Sollen auf den BVVG-Flächen keine Maßnahmen durchgeführt werden, da sie auf den Karten rot dargestellt sind? Laut Herrn Pfützenreuter wurde die Rahmenvereinbarung von TMLFUN, BMU und BVVG unterzeichnet und befindet sich auf dem Postweg zum TMLFUN. Damit steht der Übertragung der BVVG-Flächen des Nationalen Naturerbes auf den Freistaat Thüringen sowie auf Naturschutzverbände und -stiftungen (auch auf die HSS) nichts mehr im Wege. Die in der Förderkulisse befindlichen Flächen sollen für Maßnahmen des NGP unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden (ggf. auch für Flurstückstausch) bzw. der Umsetzung von NGP-Zielen dienen.

Frau Schönfelder wiederholt die bereits auf der PAG im Dezember 2012 gestellte Frage, ob aus Sicht der PAG-Mitglieder die Vorgehensweise bei der Erstellung des PEPL schlüssig und nachvollziehbar ist. Dies bedeute nicht, dass die inhaltlichen Aussagen von allen Mitgliedern mitgetragen werden. Zu dieser Frage wird kein Widerspruch geäußert.

TOP 6 Ausblick (Maria Schaaf und Holger Keil, Sielmann Stiftung)

Frau Schaaf schildert die geplanten weiteren Schritte. Demnach ist eine Informationsveranstaltung für alle Beteiligten aus der PAG sowie den Arbeitskreisen, den Ortsbürgermeistern und allen Interessierten aus der Projektregion während der Antragsphase und damit also vor einer möglichen Förderphase II geplant. Es wird wiederholt, dass nur bis zum 30.4.2013 eingegangene Schreiben im PEPL berücksichtigt werden können. Später eingehende Schreiben gehen nicht verloren, das Freiwilligkeitsprinzip bleibe natürlich über den 30.4. 2013 erhalten, können aber nicht mehr im Pflege- und Entwicklungsplan berücksichtigt werden, erläuterte Herr Keil. Der Kontakt zu den Verbänden und Akteuren werde nicht abreißen.

TOP 7 Ausblick und Chancen (Dr. Finck, BfN)

Dr. Finck dankt den Mitarbeitern der HSS, den PAG-Mitgliedern und allen weiteren Akteuren, die sich konstruktiv und kritisch im Prozess geäußert haben. Er dankt auch ausdrücklich der Planungsgemeinschaft PAN/WAGU, die den Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet hat. Er schlägt den Bogen zum Grußwort von Prof. Dr. Weiger und betont die Idee des länderübergreifenden Biotopverbunds, der nicht an Landesgrenzen halt mache. Ein durchgängiger Korridor müsse aus naturschutzfachlicher Sicht nicht unbedingt sein, an vielen Stellen würden auch Trittsteine ausreichen.

In den vergangenen Jahren seien mehr als 50 Naturschutzgroßprojekte in Deutschland abgeschlossen worden und dies sei in der Regel im guten Konsens mit der Region geschehen. Dies wünsche er auch diesem Projekt.

TOP 8 Dank und Verabschiedung

Herr Beier dankt den Mitgliedern der PAG für die Diskussion und ihr Engagement. Er sei dankbar, dass nun eine Förderkulisse gefunden wurde, die den Willen vieler Akteure widerspiegle. Die Sielmann Stiftung sei gewillt, die Förderphase II zu beantragen und bereit, die Übergangsphase zu finanzieren sowie das entsprechende Projektpersonal vorzuhalten.

- Abschluss der PAG um 12.30 Uhr -

Moderation und Dokumentation: Carla Schönfelder, team ewen. Darmstadt, April 2013

Ergänzungsvermerk der Heinz Sielmann Stiftung:

Herr Beier gibt den Gästen im Anschluss der PAG-Sitzung noch einmal die Möglichkeit ihre Statements den interessierten PAG-Mitgliedern vorzutragen.

Diese Möglichkeit wird von zwei Gästen der PAG in Anspruch genommen. Die Statements werden von den PAG-Mitgliedern und der HSS zur Kenntnis genommen.

Statements

Jens Luthin kritisiert in seinem Statement das Projekt insgesamt. Es sei zu wenig Dialog möglich gewesen. Die Reduktion der Förderkulisse sei letztlich ein Zeichen mangelnder Akzeptanz. Er plädiert dafür, das Naturschutzgroßprojekt zu stoppen und Naturschutz auf andere Art und Weise zu betreiben.

Herr Herbort kritisiert ebenfalls das Projekt und konkret eine Formulierung aus der Präsentation zu TOP 2. Gegner des Projektes hätten keine „Stimmung“ gemacht sondern ihre Ansichten kundgetan.

Frau Schaaf dankt allen PAG-Mitgliedern und auch den Gästen für die friedvolle Sitzung und die kritische Argumentation. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit zum Gespräch und Austausch bei einem kleinen Imbiss.

Duderstadt, den 15. Mai 2013

i. A. H. Keil (Heinz Sielmann Stiftung)